

Eng. 15.03.2023
SD

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Ortsbeirates Roth in der

Legislaturperiode 2021 bis 2026

Tag: 12.01.2023

Dauer: von 19.30 bis 21.15 Uhr

Ort: DGH Roth

Anwesend :

Ortsbeiratsmitglieder: R. Vollmer, M. Pfeffer, S. Koch, S. Wenz
Entschuldigt fehlt: R. Tägl

Von der Gemeindevertretung: /Reinhard Ahrens

Vom Gemeindevorstand: /

Von der Verwaltung: /

Gäste: 3 Bürgerinnen und Bürger aus Roth

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2022
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Niederschrift vom 03.11.2022
5. Verkehrssituation Geiersbergstraße
6. Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und dem Investitionsprogramm bis 2026
7. Anwesende Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
8. Verschiedenes

TOP	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	dafür	dagegen	Enthaltung
1	<p>Der Ortsvorsteher eröffnete um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Es wies darauf hin, dass die Sitzung des Ortsbeirates durch Einladung vom 30.12.2022, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage rechtzeitig einberufen wurde. Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte seien öffentlich bekanntgegeben worden. Er stellte fest, dass mit 4 stimmberechtigten Personen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Zahl der Mitglieder erschienen und der Ortsbeirat somit beschlussfähig sei.</p> <p>Zu der Tagesordnung gab es den Vorschlag den Punkt Verkehrsregelung Geiersbergstraße erneut auf die Tagesordnung zu setzen.</p> <p>Der Ortsbeirat nimmt den TOP als Punkt 5 in die Tagesordnung auf. Die nachfolgenden TOPs verschieben sich.</p>	4	0	0
2	Die Niederschrift der Sitzung vom 03.11.2022 wurde genehmigt.	4	0	0
3	<p>Mitteilungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Ortsvorsteher wurde auf den neuen Defibrillator am Eingang des Bürgerhaus Roth hingewiesen. 2. Zum Stand der Bauarbeiten am neuen Kindergarten hat die Verwaltung einen Umzug bis Mai/Juni 2023 in Aussicht gestellt. <p>Anfragen</p> <p>Keine</p>			
4	<p>Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Niederschrift vom 03.11.2022</p> <p>Zu Top 6 Verkehrsführung Geiersbergstraße Die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Verkehrsregelung der Geiersbergstraße nimmt der Ortsbeirat mit Bedauern zur Kenntnis.</p> <p>In dem folgenden Punkt 5 nimmt der Ortsbeirat Roth erneut dazu Stellung.</p> <p>Zu Top 7 K 59 An der K 59 besteht weiterhin eine unübersichtliche Verkehrsführung. An der K 60 sollten doch Warnzeichen Radfahrer aufgestellt werden.</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

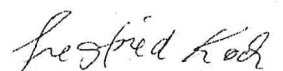
5	<p>Verkehrssituation Geiersbergstraße</p> <p>Aus eigener Erfahrung und Meldungen aus der Bevölkerung ergibt sich für den Ortsbeirat weiterhin kein Grund die jahrzehntelang gültige und einfache Vorfahrtsregelung zu ändern.</p> <p>Dazu liegt dem Ortsbeirat die Stellungnahme von Reiner Tägl vor, der leider heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, vor und diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.</p> <p>Als Anlage 2 liegt auch noch eine Beurteilung der Straßenverkehrsordnung von Stephan Wenz bei.</p> <p>Den Ausführungen von Reiner Tägl schließt sich der Ortsbeirat voll inhaltlich an. Die Aussage aus der Stellungnahme des Gemeindevorstandes die 30 er Zone erfordert immer Rechts vor Links trifft nicht zu, da dieser Grundsatz Ausnahmen in begründeten Fällen zulässt.</p> <p>Der Ortsbeirat besteht auf seiner Forderung, die seit 14 Jahren in der 30 er Zone geltende alte Regelung wieder einzuführen (siehe Protokoll der Sitzung vom 3.11.2022).</p>	4	0	0
6	<p>Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsplanes 2023 und dem Investitionsprogramm bis 2026</p> <p>Im Haushalt stehen für den Einbau der Behindertentoilette 12.000 € + 7.000 € Haushaltsrest zur Verfügung.</p> <p>Für den Hochwasserschutz stehen aktuell für die Planung 250.000 € mit rund 178.000 € Zuschuss zur Verfügung. Insgesamt stehen 592.000 € als Haushaltsreste in den Büchern.</p> <p>Für den Kindergarten sind 2023 weitere 300.000 € zur Verfügung.</p> <p>Es fehlt leider ein Ansatz für die Treppe am Friedhof zur 1. Terrasse.</p> <p>Dazu soll noch eine Kostenschätzung erstellt werden und eine Vergabe an eine externe Firma erfolgen.</p> <p>Der Haushalt wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Ortsbeirat bittet um zeitnahe Realisierung der Treppe am Friedhof.</p>	4	0	0
7	<p>Anwesende Bürgerinnen und Bürger haben das Wort</p> <p>Keine Anfragen</p>			
<p><u>Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO</u></p>				

8	Verschiedenes Aus den Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand in der letzten Gemeindevertretungssitzung ist die Änderung der Zeiten der Straßenbeleuchtung bekannt geworden. Leider sind die Ortsbeiräte und auch die Gemeindevertreter nicht in diese Entscheidung eingebunden worden. Stephan Wenz äußert Sicherheitsbedenken und kann die genannten Gründe nicht nachvollziehen.			
---	---	--	--	--

Roth, 13.03.2023

M. Pfeffer

Ortsvorsteher



Siegfried Koch

Schriftführer

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Anlage 1 zu Punkt 5 der Niederschrift des Ortsbeirates Roth am 12.01.2023

Stellungnahme von Ortsbeiratsmitglied Reiner Tägl zu der Verkehrsregelung Geiersbergstraße

Zum Verfahren

In Sonntagsreden oder in Wahlkampfbroschüren wird immer wieder betont, wie wichtig die Arbeit des Ortsbeirats ist, und dass man ihn bei allen Fragen, die den Ortsteil betreffen, aktiv mit in die Entscheidungsprozesse einbinden will. Die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Änderung der Vorfahrtsregelung in der Geiersbergstrasse steht dazu in krassem Widerspruch. Der Ortsbeirat hat erst nach Vollzug der Maßnahme durch einen Bericht im Mitteilungsblatt der Gemeinde davon erfahren. Aktive Beteiligung des Ortsbeirats sieht anders aus, man kann sich sogar die Frage stellen ob bei einer solchen Vorgehensweise die Mitarbeit im Ortsbeirat überhaupt noch Sinn macht.

Zur Sache

Die Einführung der Tempo 30 Zone im Bereich der Geiersbergstraße wurde während der Amtszeit von Bürgermeister Volker Muth umgesetzt. Alle Argumente, die der Gemeindevorstand in seinem Schreiben vom 6.12.2022 anführt (rechtliche Bestimmungen in Tempo 30 Zonen, Besonderheiten bezüglich der Straßenverhältnisse), lagen bereits damals auf dem Tisch. Sie wurden unter Beteiligung von Gemeinde, Ortsbeirat und betroffenen Bürgern diskutiert und abgewogen. Aufgrund der besonderen Situation kam man zu einer einvernehmlichen Entscheidung, die Geiersbergstraße als Vorfahrtsstraße festzulegen.

Nun wurde ohne Not diese Regelung verändert, die über Jahre hinweg Verkehrssicherheit garantiert hat. Man hat eine Situation geschaffen, bei der ein Verkehrsteilnehmer von der Wolfshäuser Straße her kommend auf einer Strecke von ca. 100m drei unterschiedliche Vorfahrten zu beachten hat:

- Vorfahrt an der Einmündung Waldstraße
- rechts vor links an der Einmündung Buchenweg und
- Vorfahrt an der Einmündung Tannenweg, der als untergeordnete Straße durch einen Randstein von der Geiersbergstraße abgetrennt ist.

Mehr Verwirrung geht nicht.

Anlage 2

Pfeffer, Michael

Von: stephan-wenz@t-online.de
Gesendet: Mittwoch, 15. März 2023 06:51
An: koch@rothanderlahn.de; ortsbeirat@rothanderlahn.de
Betreff: [EXTERN] AW: Protokoll Ortsbeirat

Vorsicht: Es handelt sich um eine externe E-Mail. Bitte klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, solange Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

Guten Morgen,

folgende Ergänzung hätte ich vorzuschlagen:

**Anlage 2 zu Punkt 5 der Niederschrift des Ortsbeirates Roth am 12.01.2023
Stellungnahme von Ortsbeiratsmitglied Stephan Wenz zu der Verkehrsregelung
Geiersbergstraße:**

Die Gemeinde führt in ihrer Stellungnahme vom 05.12.2023 hinsichtlich Änderung der Vorfahrtsregel in der Geiersbergstraße aus, dass in Tempo 30 – Zonen „immer“ rechts vor links gilt.

Dies ist aus meiner Sicht eine falsche Rechtsauslegung des Paragraphen 45 Abs. 1c der StVO, da es hier unter anderem heißt, dass die Regel „rechts vor links“ in Tempo 30 - Zonen **grundsätzlich** anzuwenden ist.

Durch diesen Passus sind damit sehr wohl Verkehrsregelungen durch Zeichen 301 möglich, „wenn es die Verkehrssicherheit wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung erfordert“.

Diese Ausnahme vom Grundsatz ist daher an der Kreuzung Geiersbergstr. / Waldstr. / Am Sportplatz sowie der Einmündung Geiersbergstr. / Buchenweg anwendbar und war in der Vergangenheit bereits umgesetzt.

Ich bitte daher, dem in der Sitzung des Ortsbeirates Roth am 12.01.2023 getroffenen Votum zur Herstellung des alten Zustands zu folgen.

Dass an der Einmündung Geiersbergstr. / Tannenweg eine ergänzende, durch Verkehrszeichen zu regelnde, Vorfahrt entbehrlich ist, ergibt sich aus dem Vorhandensein des abgesenkten Bordsteins Tannenweg.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Wenz
Am Sportplatz 9
35096 Weimar (Lahn)
Tel. 06426/5852
Mobil 0151/54659967
E-Mail stephan-wenz@t-online.de

Von: koch@rothanderlahn.de <koch@rothanderlahn.de>
Gesendet: Dienstag, 14. März 2023 00:45
An: ortsbeirat@rothanderlahn.de
Betreff: Protokoll Ortsbeirat

Hallo,

anbei das Protokoll.

Falls bis Freitag keine Bedenken oder Ergänzungen kommen, kann Michael das Protokoll abgeben.